



Medienmitteilung

Tagesstrukturen, wirklich ein Muss für die Gemeinden?

Der Verband der Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten des Kantons Schaffhausen VGGSH tagte kürzlich in Siblingen. Er verzichtet auf eine Stellungnahme zur Abstimmung über die Tagesstrukturen vom 26. November.

In zwei Punkten sind sich die Gemeindepräsidenten des Kantons Schaffhausen einig. Die Einführung von schulergänzenden Tagesstrukturen ist ein Bedürfnis. Und die Gemeinden dürfen dazu nicht gezwungen werden. Dennoch verzichtet der Verband auf eine Stellungnahme zur Abstimmung. Zu unterschiedlich ist die Betroffenheit des ländlichen bzw. urbanen Raums. Zu unterschiedlich wären die Folgen in finanzieller aber auch organisatorischer Hinsicht. So stellen sich beispielsweise die Gemeinden die Frage, wie die Schulkosten bei auswärtigen Schülern (Besuch schulergänzender Tagesstrukturen und damit auch der Schule nicht in der Wohngemeinde) zu regeln seien.

Geheim oder öffentlich

Mit der Schaffung des Öffentlichkeitsprinzips werden die Gemeindeverwaltungen vor die Frage gestellt, welche Daten / Akten nun wirklich an die Öffentlichkeit gehören und welche Daten auch weiterhin dem Amtsgeheimnis unterliegen. In zwei spannenden Referaten wurde aufgezeigt, dass stets eine Interessenabwägung erfolgen muss. Die anschliessende Diskussion zeigte die Schwierigkeiten in der Handhabung auf.

Kein Geheimnis ist, dass die Detailhändler im Kanton Schaffhausen mit dem Einkaufstourismus zu kämpfen haben. Eine Herausforderung nicht nur für den Handel, den Gastronomiebereich sondern auch für die Gemeinden. Im Rahmen eines RSE-Projektes wurde in einer ersten Phase zusammen mit 5 Gemeinden ein innovativer Web-Auftritt gestartet. Ziel ist die Vernetzung aller Einkaufs- und Gastronomieangebote der Gemeinden und damit die Stärkung des lokalen Angebotes.

Keine grossen Wellen

Die Traktanden gaben zu keiner Diskussion Anlass. Etwas mehr Fragen wirft die Umstellung auf das harmonisierte Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2) auf. Dies bedeutet für die Gemeinden in den nächsten zwei Jahren einen Mehraufwand. Viele Details ändern nicht nur im Kontoplan; es gibt auch Neuerungen unter anderem für die Rechnungsprüfungskommission. Die Umstellung auf HRM 2 erfolgt ab 2018 gestaffelt und soll per 1. Januar 2020 abgeschlossen sein.

Geschäftsstelle: Heidi Fuchs – Dorfstrasse 15 – 8243 Altdorf SH
Tel. 079 484 64 38 – info@gemeinden.sh – www.gemeinden.sh

Präsident: Hansruedi Schuler – Gemeindeverwaltung – Zelgstrasse 8 – 8222 Beringen
Tel. 052 687 24 24 – gemeindepraesident@beringen.ch

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Heidi Fuchs, Geschäftsführerin
VGGSH
Verband der Gemeindepräsidentinnen und
Gemeindepräsidenten des Kantons Schaffhausen

Altdorf, 9. November 2017

Geschäftsstelle: Heidi Fuchs – Dorfstrasse 15 – 8243 Altdorf SH
Tel. 079 484 64 38 – info@gemeinden.sh – www.gemeinden.sh

Präsident: Hansruedi Schuler – Gemeindeverwaltung – Zelgstrasse 8 – 8222 Beringen
Tel. 052 687 24 24 – gemeindepraesident@beringen.ch